

Folgende Unterlagen werden für die Ermittlung zur Ehefähigkeit („Aufgebot“) benötigt:

- Geburtsurkunden beider Verlobten
- Staatsbürgerschaftsnachweise beider Verlobten
- evtl. Nachweise akademischer Grade
- Identitätsnachweise beider Verlobten (Führerschein od. Reisepass)

Sollte es bereits gemeinsame Kinder geben:

- Geburtsurkunden aller gemeinsamen Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweise dieser Kinder
- Vaterschaftsanerkenntnisse (nur, falls der Vater in der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)

Sollten Vorehen existieren:

- Heiratsurkunde der jeweils letzten Ehe
- Auflösungsnachweise dieser Ehen (Scheidungsbeschlüsse, Sterbeurkunden etc.)

WICHTIG: Bitte halten Sie auch die Geburtsdaten Ihrer Eltern und Schwiegereltern bereit, wenn Sie die Unterlagen einreichen! Diese stehen meistens nicht auf der Geburtsurkunde!

Bitte beachten Sie, dass die Einreichung dieser Unterlagen frühestens 6 Monate und spätestens 4 Wochen vor Ihrer Eheschließung erfolgen sollte.

Dies kann auf jedem österreichischen Standesamt geschehen.

Wenn Sie die Einreichung direkt in Weißenkirchen machen möchten und es für Sie technisch möglich ist, bitten wir Sie, uns die Unterlagen vorab per Mail zukommen zu lassen. Somit können wir vorarbeiten und Ihren Termin bei uns verkürzen. Sie müssten uns dann die Originalunterlagen nur noch kurz zur Kontrolle vorlegen und ansonsten können wir uns über den Ablauf unterhalten.

Sollten Sie oder Ihr Verlobter/Ihre Verlobte **nicht die österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, so bitte ich noch einmal um kurze Info Ihrerseits, um Ihnen die benötigten Unterlagen für Verlobte der jeweiligen Staatsangehörigkeit mitteilen zu können.

Info Trauzeugen: Trauzeugen sind für eine standesamtliche Eheschließung nicht mehr unbedingt erforderlich. Sie können bei Ihrer Trauung maximal 2 Trauzeugen haben.